



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/47/20G**
vom **18.11.2009**
P090764

Schreiben betreffend die Ausdehnung des Rückstaus des Kraftwerkes Kembs auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung

09.0764.02, Bericht UVEK vom 14.10.2009

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in das Schreiben des Regierungsrates Nr. 09.0764.01 vom 18. Mai 2009 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 09.0764.02 vom 14. Oktober 2009, beschliesst:

1. Von dem vom Bundesamt für Energie (BFE) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation am 6. März 2009 vorgelegten Entwurf für eine Neukonzessionierung des Kraftwerkes Kembs und der Ausdehnung des Rückstaus auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt an die Electricité de France (EDF) wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem BFE im Rahmen der Stellungnahme zur Neukonzessionierung folgende Anträge zu unterbreiten:
 - Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll die EDF nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen einen Bericht zu Händen des BFE erstellen. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis vorgelegt.
 - Werden im Rahmen der Erfolgskontrolle ungenügend funktionierende Fischpässe festgestellt, so sind diese durch die EDF nachzubessern.
 - Die Arbeit der Begleitkommission ist in einem Pflichtenheft zu definieren. Dabei soll die Vertretung der Naturschutzorganisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Begleitkommission gesichert werden.
 - Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt der Direktleitung von Kembs nach Basel durch die EDF nochmals wohlwollend geprüft wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: